

048. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 25.01.2012

REDE von MdL Rico Gebhardt in 2. Lesung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung in Drs 5/6426 „Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz – SächsStOG)

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Herr Staatsminister Martens,

als ‚Staatsmodernisierung‘ bezeichnen Sie, meine Dame und Herren der schwarz-gelben Regierung, Ihren Gesetzesentwurf zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen.

Ich denke die Bezeichnung ‚**Staatsabbau**‘ wäre hier die Treffendere Bezeichnung für Ihren undurchdachten Behördenwanderzirkus, den Sie veranstalten wollen.

Klar ist, niemand der in diesem Hohen Hause seriöse Politik macht, wird die gleitende Anpassung von staatlichen Strukturen an geänderte Aufgaben und die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Freistaat Sachsen in Frage stellen.

Auch wir sehen die Notwendigkeit einer Strukturanpassung in verschiedenen Bereichen der staatlichen Verwaltung. Allerdings sollte dies nicht nach politischen Befindlichkeiten einzelner Abgeordneter, sondern nach **objektiven** Kriterien und unter Beachtung unbedingter Wirtschaftlichkeit geschehen. Dies ist hier **leider** nicht zu erkennen.

Eine klare Struktur ist nicht zu erkennen.

Bewährte Standorte werden unter Verweis auf den jeweiligen Standorteausgleich nach dem Prinzip, jede Kommune, die eine Behörde verliert, bekommt eine neue, gnadenlos umgesetzt. Ohne auch nur im Ansatz nach der Wirtschaftlichkeit zu fragen.

So löst der unsinnige Umzug des Landesrechnungshofes nach Döbeln einen grotesken Dominoeffekt von Behördenverlagerungen aus. Laut der offiziell als „Rochade“ überschriebenen baulichen Umsetzungskonzeption des Sächsischen Standortgesetzes soll der Sächsische Rechnungshof in die Räumlichkeiten der Außenstelle des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Döbeln umziehen, das sich wiederum mit seiner Chemnitzer Zentrale in das Finanzamt Zschopau zu begeben hat.

Die Mitarbeiter/innen des Finanzamtes Zschopau sollen im Amtsgericht Annaberg-Buchholz ein neues Zuhause finden, das aufgelöst und mit Marienberg ebendort durch einen Erweiterungsumbau des jetzigen Standortes fusioniert werden soll. So löst der Umzug des Rechnungshofes einen Umzugs-Zirkus aus, der der Bevölkerung und vielen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern schwerwiegende Nachteile bringt. So den Verlust der Gerichtsbarkeit in Annaberg mit den damit verbundenen unzumutbar langen Wegen gerade für ältere Bürger/innen im Erzgebirge, Herr Bartl wird darauf noch einmal gesondert eingehen.

Bisher hat die Staatsregierung **weder** eine seriöse Kosten-Analyse **noch** ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Beides sind aber **unabdingbare** Voraussetzungen einer Staatsmodernisierung, die diesen Namen verdient. Dafür hat sich auch der Sachverständige Knut Schreiter vom ‚Bund der Steuerzahler Sachsen‘ ausgesprochen: (Zitat) „Eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzung-Rechnung ist unerlässlich“ (Zitat Ende). Allerdings sind weder die Kostenschätzungen untersetzt, die insgesamt eine Reformrendite von 800 Mio. Euro versprechen sollen, **noch** kann nachvollzogen werden, welche

Konsequenzen der vorgesehene Personalabbau von 15.000 Beschäftigten für die Verwaltungsdienstleistungen haben wird.

Zudem fehlt ein wirklich belastbarer Wirtschaftlichkeitsnachweis.

Dazu sagte der Sachverständige Prof. Stefan Kofner in der Anhörung durch den Haushalts- und Finanzausschusses am 9. November:

(Zitat) „Wenn das Parlament dieses Standortgesetz verabschiedet, **müssten** eigentlich solche Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen. **Andernfalls** hätte ich Probleme, die Hand zu heben“ (Zitat Ende).

Meine Damen und Herren Abgeordnete wir werden heute davon Zeuge werden, dass die Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP keinesfalls ein Problem damit haben werden, ihre Hand zu heben, auch wenn ein solcher Wirtschaftlichkeitsnachweis **nicht** vorliegt.

In der Vergangenheit, meine Damen und Herren der CDU und FDP, habe ich immer wieder versucht Ihren Argumentationen positives abzugewinnen **und** die Sinnhaftigkeit ihres Handelns zu erkennen. **Aber** sowohl Gespräche mit Betroffenen **als auch** die sechs Sachverständigenanhörungen im VREA haben meine und die Position meiner Fraktion zum ‚Standortgesetz‘ bekräftigt.

Unsere Auffassung, dass in Sachsen ein zweistufiger Aufbau der Landesverwaltung ausreichend ist und viele Aufgaben von Sonderbehörden in die im Jahr 2008 geschaffenen großen Landkreise übertragen werden könnten, wurden durch viele Sachverständigen bestärkt.

Anstelle einer ordentlichen Evaluation der bisherigen Aufgabenerfüllung **und** einer **transparenten langfristigen** Planung spielt die Schwarz-gelbe Landesregierung Behörden-Roulette auf dem Rücken der Beschäftigten und der Bürgerinnen und Bürger.

Die suggerierten Einsparungen werden auf die Bediensteten delegiert, die bald zukünftig täglich Kilometer fressend quer durch Sachsen zu ihren zukünftigen Dienststandorten fahren müssen.

Natürlich ist es der Staatsregierung **völlig egal**, dass Sie die Maßnahmen zu Lasten der Bediensteten umsetzt.

Und natürlich ist der Staatsregierung auch **völlig egal**, was die Fachinstitutionen an Kritik und Einwänden vortragen. Davon zeugen beispielweise die Äußerungen des Ministerpräsidenten, der die Umzugspläne der Aufbaubank schlicht weg abgetan hat **und** sich zudem auch noch die Kritik seitens des Präsidenten des Rechnungshofes verbeten hat.

Dass die Projektverantwortung für die Verwaltungsmodernisierung dem Innenressort entzogen und dem Justizminister anvertraut wurde, ist bekanntlich dem Koalitionspartner FDP geschuldet.

Das Ergebnis von Herrn Martens ist eine bislang nicht da gewesene Behördenrochade.

Das vorgelegte Gesetz, kann man folgendermaßen zusammenfassen:

- Inhaltliche Begründung für den Gesetzesentwurf – Dünn, nichtssagend und dazu noch beliebig austauschbar!
- Durchführung einer Aufgabenkritik vor der Standortverlagerung – **Nicht vorhanden!**
- Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowohl für die Gesamtmaßnahmen als auch der Einzelprojekte (inkl. Kostenvergleichsrechnungen Bau/Kauf/Miete) – **Nicht vorhanden!**
- Analyse der Wirkungen der vorgeschlagenen Änderungen, wie Erreichbarkeit der Behörden oder Qualität der öffentlichen Aufgabenerfüllung - **Nicht vorhanden!**
- Beschreibung der Auswirkungen der Reform auf die betroffenen Kommunen, die Beschäftigte oder die Behördenutzer/innen - **Nicht vorhanden!**

- Abstimmung mit der kommunalen Ebene, die der Gesetzgeber, also der Landtag nachvollziehen kann – **Nicht vorhanden!**
- Ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Behördenstruktur – **Nicht vorhanden!**

All diese aufgeführten Punkte zeigen, dass es für die Staatsmodernisierung keine Prinzipien und Regeln gibt, sondern nach Beliebigkeit gehandelt wird. Ein Beispiel. Im Änderungsantrag von CDU und FDP soll im Sächsischen Standortgesetz verbindlich festgelegt werden, dass der Sitz des Präsidenten der Landesdirektion Sachsen am Hauptsitz im Chemnitz ist **und** Dresden und Leipzig Außenstellen der Direktion sind. **Noch** in einer Innenausschusssitzung am 10. November hatten Vertreter der CDU und FDP auf meine Frage, wieso der Sitz des Präsidenten nicht gesetzlich geregelt worden sei, geantwortet, dies sei „**nebensächlich**“ und würde nur „**den Weg verbauen**“, zukünftig etwas zu ändern. Im Dezember als der Änderungsantrag vorlag und ich meine Verwunderung zu Ausdruck brachte, wieso denn nun der Sitz **doch** im Gesetz geregelt wird, wurde mir geantwortet: Man habe sich mit meinen Argumenten beschäftigt.

Okay, nun könnte ich mich ja darüber freuen, jedoch glaube ich **nicht**, dass Argumente der Opposition in diesem Parlament gehört werden und zweitens ist dies **der klare** Beweis, dass **es** bei diesem Gesetz um Beliebigkeit geht.

Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, kann man da nur sarkastisch feststellen.

Das einzig Positive, was man dem Reformvorhaben abgewinnen kann, wäre das erfreuliche Konjunkturprogramm für das örtliche Handwerk. **Natürlich nur**, wenn die Aufträge in der Region vergeben werden.

Ansonsten sind **über 95 Prozent** ihrer behaupteten Einsparungen, die Folge des im Haushaltbegleitgesetz beschlossenen Personalabbaus.

Die effektiven Minimaleffekte des Standortgesetzes rechtfertigen **keinesfalls** die wachsende Bürgerferne durch wegfallende Behördenstandorte wie Gerichte, Finanzämter und Polizeireviere.

Für die Fraktion DIE LINKE gelten als Leitlinien des Modernisierungsprozesses in der öffentlichen Verwaltung in Sachsen die folgenden Punkte:

1. Die Landesverwaltung erhält einen zweistufigen Aufbau. Die Aufgaben der jetzigen Landesdirektionen werden auf die Ministerien bzw. die Landkreise und Kreisfreien Städte oder Landesinstitutionen wie SAB, Staatsbetriebe und technische Ämter übertragen.
2. Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen von Landesbehörden stehen die Bürgerinnen und Bürger bzw. die weiteren Nutzer mit ihren Bedürfnissen an Dienstleistungen sowie die Erfordernisse des Datenschutzes im Vordergrund.
3. Schließungen von Standorten sind nur dann vertretbar, wenn eine qualitätsvolle Aufgabenerfüllung in einem **kleinen** Standort entweder **gar nicht mehr** oder nur unter sehr hohen Kosten gesichert werden kann. Dabei sollen die Tatsächlichen Fallzahlen bezogen auf die jeweilige Behörde und den Standort berücksichtigt werden. Und
4. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind frühzeitig zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Meine Fraktion hat diese vier Leitlinien als Prüfungsgrundlage für ihr Standortgesetz genutzt. Wir müssen feststellen, dass sie diese Vorgaben **nicht im Ansatz erfüllen**, aus diesem Grund müssen wir Ihrem Gesetz unsere Stimme **verweigern**.